



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980025-V495-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 10, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL BueroSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 10/470 der Abgeordneten Kathrin Vogler vom 30. Oktober 2019, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 31. Oktober 2019**
ANLAGE **Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage**
DATUM **Berlin, 7. November 2019**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Silberhorn

ParlSts bei der Bundesministerin
der Verteidigung Silberhorn
1980025-V495 vom 7. November 2019

„In welchem Umfang werden Fahrten mit dem Dienstkraftfahrzeug bei der Bundeswehr, entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-2036/5 "Nachhaltige Entwicklung", die besagt, dass "die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO2-Emissionen kompensiert" werden, tatsächlich kompensiert, und werden auch Fahrten mit Kampffahrzeugen etwa bei Manövern und Auslandseinsätzen kompensiert?“

Gemäß dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung vom 30. März 2015 sind die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO2-Emissionen der unmittelbaren Bundesverwaltung zu kompensieren. Das Umweltbundesamt ist mit der Abwicklung der Dienstreisenkompensation der Ministerien und Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung betraut.

In diesem Rahmen meldet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) für den Bereich der handelsüblichen Mobilität jährlich die Kraftstoffverbräuche der bei der BwFuhrparkService GmbH für den Dienstbetrieb des BMVg und der Bundeswehr angemieteten Fahrzeuge (PKW und leichte Nutzfahrzeuge) zur Ermittlung und Einleitung der CO2-Kompensationen an das Umweltbundesamt.

Fahrten mit Kampffahrzeugen bei Manövern und Auslandseinsätzen werden nicht kompensiert.